

BStU

000148

vollzug!

Antwort: Die Freiheitsstrafe zu der ich verurteilt wurde, verbüßte ich in der Strafvollzugsanstalt Berlin Rummelsburg. Genauer befragt wurde ich, wie Besuche vonstatten gehen, ob jemand von den SV-Angehörigen teilnimmt, ob man leise sprechen kann, ob es erlaubt ist, daß Angehörige etwas mitbringen dürfen und ob man sich über alles unterhalten darf .... Ausführlich mußte ich auch über die Gründe meiner vorzeitigen Entlassung aus der Strafvollzugsanstalt berichten ... . Weiterhin wurde ich über Mitgefängene befragt. Man wollte von mir wissen, wegen welcher Delikte Strafgefängene dort sind und woher sie sind.

3. An der Tatsache, daß die ehemaligen Strafgefängenen der Deutschen Demokratischen Republik, die in die Bundesrepublik Deutschland entlassen wurden, einer zielgerichteten Befragung, ja Verhören durch westdeutsche Geheimdienste und Polizeiorgane unterzogen werden, können selbst westdeutsche Presseorgane nicht vorüber gehen.

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" vom 4.1.1973 schreibt in einem Artikel über diese ehemaligen DDR-Strafgefängenen unter der Überschrift "Harte Arbeit, schlechtes Essen und Schikanen - ehemalige Häftlinge berichten über ihren Aufenthalt in den Gefängnissen der DDR" unter anderem folgendes:

"In Gießen, dem ersten Aufnahmelager im Bundesgebiet, werden sie befragt, sie erzählen ihre Geschichte."

und an anderer Stelle:

"Auch diese als Spitzel entlarvten Häftlinge wurden in die Bundesrepublik entlassen, manche abgeschoben. Nach der Ankunft im Lager Gießen wurden dann die alten Rechnungen beglichen, nicht nur in den Verhören durch den Verfassungsschutz und die Polizei, auch nachts in Selbstjustiz."